

# Hygienemaßnahmen Corona-Pandemie

---

Die Gesundheit von Gästen und Mitarbeitenden hat im Haus Birkach oberste Priorität. Wir möchten, dass alle gesund bleiben!



## Die aufgeführten Schutzmaßnahmen sind nötig, um Ansteckungen zu vermeiden.

---

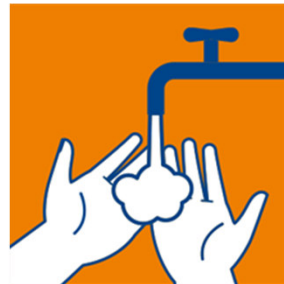
Abstand



Mund-und Nasenschutz



Husten- und Niesetikette



Hände waschen



Hände desinfizieren



Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen



## Corona-Verordnung

Grundlage der Maßnahmen ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Eine Änderung der Verordnung kann zu Anpassungen der Schutzmaßnahmen führen. Gültig sind die jeweils aktuellen Vorgaben.

GASTRONOMIE

16.05.2020

### Corona-Verordnung Gaststätten



Verordnung des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Gaststätten (Corona-Verordnung Gaststätten – CoronaVO Gaststätten)

Vom 16. Mai 2020



Ev. Tagungsstätte  
Birkach

Stand: 9. Juni 2020



## Maßnahmen im Einzelnen

---

### Bei der Anreise:

- Der Eintritt in das Haus ohne Einlasskontrolle ist nicht möglich
- Beim Check-In werden die Gäste nach Ihrem Gesundheitszustand gefragt. Sie sollen auf die Anreise verzichten, wenn Sie Krankheitssymptome bei sich feststellen. Sie dürfen das Haus nur in gesundem Zustand betreten. Im Fall von Unwohlsein während Ihres Aufenthalts sollten diese einen Arzt aufsuchen
- Die Mitarbeiterin an der Rezeption erfasst den Namen, die Kontaktdaten (E-Mail oder Telefonnummer) und die Dauer des Aufenthalts zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten. Diese Daten werden nach vier Wochen gelöscht
- Die Gäste bekommen einen Stoffaufkleber mit Ihrem Namen, den Sie sichtbar an Ihrer Kleidung anbringen, Mitarbeiter der Einrichtungen im Haus und der Tagungsstätte tragen ihr Namensschild
- Das Haus wird durch den Haupteingang im Erdgeschoss betreten. Um das Haus zu verlassen, muss der Ausgang im Treppenhaus des Untergeschosses benutzt werden. Es gilt grundsätzlich eine Einbahnregelung. Umwege lassen sich leider nicht vermeiden!



## Maßnahmen im Einzelnen

---

### **In öffentlichen Bereichen, Wegen und Räumen:**

- Halten Sie an allen Stellen einen Mindestabstand von 1,5 m ein
- In allen öffentlichen Bereichen sind Sie verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Wo es möglich ist, wurde ein „Einbahnstraßen-System“ installiert
- Überall sonst gilt ein „Rechts-geh-Gebot“. Gewähren Sie beim Betreten eines Ganges den Personen Vorrang, die sich bereits dort befinden
- Bitte beachten Sie auch in den Toiletten den Mindestabstand und vermeiden Sie Gruppenbildung
- Nutzen Sie den Aufzug nur einzeln und nur zum Aufwärtsfahren, abwärts benutzen Sie bitte die Treppe





## Maßnahmen im Einzelnen

---

### **Im Seminarraum:**

- Im Seminarraum können Sie den Mund-Nasen-Schutz ablegen, wenn Sie Ihren Platz eingenommen haben. Folgen Sie bitte den Anweisungen der für diese Veranstaltung verantwortlichen Mitarbeiter
- Unterlagen und Stifte werden individuell verteilt und genutzt, verwenden Sie keine Materialien gemeinsam





## Maßnahmen im Einzelnen

---

### **Im Speisesaal / Essbereich**

- Desinfektionsmittel steht zum Gebrauch vor dem Speisesaal bereit
- Beim Eintritt bekommen die Essensgäste einen Sitzplatz zugewiesen. Mahlzeiten finden in zwei Schichten statt
- Beim Frühstück, Mittagessen und Abendessen werden die Menüwünsche der Gäste an den Ausgabestationen zusammengestellt, Besteck und eine Serviette gibt es ebenfalls dort. Büffets und Selbstbedienungseinrichtungen können nicht angeboten werden
- Durch das Wegeleitsystem ist ein übersichtlicher und gefahrloser Zugang zu den einzelnen Restaurantplätzen für alle Gäste möglich. Gegenverkehr ist unbedingt zu vermeiden, auch wenn dadurch Umwege nötig sind.
- Legen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz erst ab, wenn Sie mit dem Tablett Ihren Platz erreicht haben
- Sollten sich die Gäste für einen Aufenthalt auf der Terrasse entschieden haben, so bitten wir diese, den Speisesaal über den gekennzeichneten Eingang wieder zu betreten

